

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1908

GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN
**DEUTSCHER
JOURNALISTEN-
VERBAND** 

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TELEFON 0 30 - 72 62 79 20
TELEFAX 0 30 - 726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

21. März 2007

Stellungnahme
des Deutschen Journalisten-Verbandes e. V.
zum Fragebogen
Schleswig-Holsteinischer, Landtag Innen- und Rechtsausschuss
zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-
Holstein, Bericht der Landesregierung (LT-Drs. 16/713)

I. Entwicklungen, Auswirkungen und Veränderungen

Zu Frage 1

Die Veränderungen und ihre Auswirkungen sind in der Stellungnahme des DJV-Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Bericht der Landesregierung über die „Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein“ vom 28. Februar 2006 (LT-Drs. 16/713, Anlage 3) im Einzelnen dargelegt. Die wesentlichen Probleme und Auswirkungen sind in der Zusammenfassung unter den Punkten 1 bis 19 wie folgt beschrieben:

1. Kleine Lokalzeitungen mit geringer Auflage sind vom Markt verschwunden
2. Regionalzeitungen haben in Überschneidungsgebieten einzelne Lokalausgaben eingestellt
3. Mittlere Verlage verstärken ihre Marktposition durch Zukäufe
4. Wettbewerb findet praktisch nicht mehr statt



Seite 2

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

5. Die Entwicklung geht in Richtung Marktbeherrschung
6. Die Märkte sind unter den Verlagen räumlich aufgeteilt und gegen Wettbewerber abgeschottet
7. Die Meinungsvielfalt ist auf der Strecke geblieben
8. Redaktionelle Leistungen und journalistische Qualität verlieren an Bedeutung
9. Kosteneinsparungen und Rationalisierung sind der Maßstab
10. Das Ziel lautet: ein Markt, ein Anbieter
11. Sinkende Auflagen und Einbußen bei den Werbeeinnahmen spüren die Beschäftigten
12. Der Fortbestand des Flächentarifvertrages ist in Frage gestellt
13. Journalistische Arbeitsplätze gehen verloren
14. Outsourcing und Leiharbeit fördert die Mehrklassengesellschaft im Journalismus und führt zu Wettbewerbsverzerrungen
15. Freie Journalistinnen und Journalisten sind zunehmend verdeckte Arbeitslose
16. Freie werden mit Dumping-Honoraren abgespeist, von angemessener Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz ist nicht die Rede
17. Der Tarifvertrag für freie arbeitnehmerähnliche Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen wird nicht angewandt
18. Der Tendenzschutz ist überholt
19. Druck auf Redaktionen hat negative Auswirkungen auf die Informationsverbreitung

Ergänzend zur im Frühjahr 2006 geschilderten Situation ist festzustellen, dass die Kieler Nachrichten mit Zustimmung des Kartellamtes die Segeberger Zeitung zum 01.01.07 komplett übernommen hat. Außerdem hat seit Jahresbeginn der Geschäftsführer der Lübecker Nachrichten auch die Geschäftsleitung der Ostsee-Zeitung in Rostock übernommen. Ob es zu weiteren Übernahmen oder anderen Formen der Zusammenarbeit kommen wird, bleibt abzuwarten.



Seite 3

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Zu Frage 2

Nach den Landespressegesetzen waren auch bisher die Länder für die Regelung der Rechtsverhältnisse der Presse zuständig. Geändert hat sich nunmehr, dass die nach Art. 75 GG bis zum 31. August 2006 mögliche Rahmengesetzgebung des Bundes für die Rechtsverhältnisse der Presse im Zuge der Föderalismusreform mit Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I, S. 2037) weggefallen ist. Mit der vollständigen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Pressewesens auf die Länder besteht keine Möglichkeit mehr, eine länderübergreifende Regelung z. B. im Bereich der Inneren Pressefreiheit zu treffen. Insoweit besteht die Gefahr der Rechtszersplitterung. Andererseits ist zu konstatieren, dass auch unter der Geltung des Art. 75 GG zu keinem Zeitpunkt von der Rahmengesetzgebungskompetenz durch den Bund Gebrauch gemacht wurde. Insofern könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass durch den Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz keine durchgreifenden Konsequenzen für die Printmedien zu vergegenwärtigen sind. Der DJV ist jedoch insoweit nicht nur deswegen skeptisch, weil im engeren Bereich der Pressegesetzgebung eine Rechtszersplitterung droht. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Länder mit Hinweis auf ihre Alleinzuständigkeit etwa eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu pressewirksamen Regelungen im Zusammenhang mit Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zukünftig mit Hinweis auf die Verteilung der Gesetzgebungskompetenz bezweifeln werden.

Zu Frage 3

Nach unseren Informationen kommt es auch in anderen Verlagen zu Ausgliederungen von Abteilungen und Leiharbeit. Zurzeit ist jedoch nicht bekannt, ob davon auch Redaktionen betroffen sein werden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Frage 4 verwiesen.

II. Anzeigenzeitungen

Zu Frage 4

Ob allein der Rückgang der Erlöse im Anzeigengeschäft zu personellen Konsequenzen im Verlag geführt hat, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Nicht einmal könnte die nicht gestellte Frage beantwortet werden, ob in den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlagen (erhebliche) Rückgänge der Erlöse im Anzeigenge-

Seite 4

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

schäft (in welchem Zeitraum?) zu verzeichnen sind. Jedenfalls aber haben in den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlagen folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

4.1 sh:z

Zu den Entwicklungen im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag kann auf die Stellungnahme des DJV-Landesverbandes Schleswig-Holstein vom 28.02.06 verwiesen werden.

Nach wie vor ist allerdings festzustellen, dass die Ausgliederung der Sportredaktion faktisch nicht vollzogen wurde. Die Sportredakteure sitzen zum größten Teil auf den gleichen Arbeitsplätzen wie vorher, machen die gleiche Arbeit, stehen nach wie vor als verantwortliche Redakteure in den lokalen Impressen (s. z.B. Eckernförder Zeitung v. 12.03.07- Anlage), der Geschäftsführer sportpresse nord als verantwortlicher Redakteur im Mantelteil des Flensburger Tageblatts und in den Regionalausgaben. Es handelt sich daher lediglich um eine (juristisch angreifbare) Umgehung der Tarifverträge.

Die sportpresse nord erscheint wöchentlich (montags) im Tabloid-Format. Den Tageszeitungen ist montags eine Sportbeilage als „Top-Sport“ beigelegt, auf deren erster Seite Nordsport erscheint. Es findet sich jedoch in dieser Beilage kein eigenes Impressum.

Die Schleswig-Holstein-Redaktion ist 2006 von Flensburg nach Neumünster verlagert worden.

Synergien mit Schweriner Volkszeitung sollen erreicht werden, z.B. durch ein gemeinsames Redaktionssystem, in der Sportberichterstattung. Es ist aber auch durchaus ein einheitlicher Mantelteil denkbar. Dazu könnte passen, dass die Mantelredaktion des Pinneberger Tageblatts (Beig Verlag mit Beteiligung und Mantellieferung durch sh:z) zum Frühjahr 2006 aufgelöst wurde. In Rendsburg wurde dafür eine Umbaredaktion eingerichtet. Die Mantel-Redakteure des Pinneberger Tageblatts wurden vom sh:z übernommen.

Seit 19.11.06 gibt der sh:z eine Sonntagszeitung (Schleswig-Holstein am Sonntag) heraus, Startauflage 50.000.

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

4.2 Kieler Nachrichten

Die Kieler Nachrichten planen zum Jahresende 2002 den Abbau von 10 Arbeitsplätzen in der Redaktion. Der Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen wird durch Altersteilzeit- und Teilzeitregelungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung verhindert. Während der Laufzeit der Vereinbarung sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Im Herbst 2004 kann der Abbau von 17 Stellen in der Redaktion nur durch nachhaltiges Ringen des Betriebsrates und großer Solidarität der Kolleginnen und Kollegen auch diesmal Kündigungen über Teilzeitmodelle verhindert werden. Es kam am zu einer neuen Betriebsvereinbarung (Laufzeit 5 Jahre), allerdings ohne Garantien für die Beschäftigungssicherung. Personalabbau fand trotzdem statt, da befristete Verträge nicht verlängert oder Altersteilzeitregelungen getroffen wurden.

Die Kieler Nachrichten haben Anfang 2006 die Kieler Magazin Verlag GmbH gegründet, Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Druckerzeugnissen. Zunächst wurde dort „Diva“ herausgegeben als Nachfolgeprodukt von „women in the city“ und „man in the city“ (in the city verlag GmbH), die monatlich in einer Auflage von 25.000 bzw. 15.000 erschienen und kostenlos in Schleswig-Holstein verteilt wurden. Der Verlag ging im Frühjahr 2006 in die Insolvenz. Die Herausgabe von „Diva“ diente nach unserer Einschätzung hauptsächlich der Beseitigung der Konkurrenz.

Inzwischen übernimmt der Magazin Verlag auch andere Aufträge, z.B. die „Unabhängige Centerzeitung“ des Citti-Parks Kiel, die monatlich erscheint. Nach unbestätigten Informationen wollen die Kieler Nachrichten bzw. der Magazin Verlag auch „Kiel(er)Leben“, Untertitel: Schleswig-Holsteins Hauptstadtmagazin, aushebeln, das im Falke-Media Verlag erscheint. Am 15.03.07 ist erstmals ein Stadtmagazin namens „Kiel Side“ im Magazin Verlag erschienen.

Die Redakteure und Volontäre beim Magazin Verlag werden unter Tarif bezahlt. Nach unseren Erkenntnissen erhalten Redakteure 2.000,00 € brutto bei einer 40-Stunden-Woche. Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden. Der Urlaub richtet sich nach dem BUrlG. Urlaubsgeld oder Jahresleistung werden nicht gewährt, keine Leistungen zum Presseversorgungswerk erbracht.

Weitere Einsparmaßnahmen werden nach Einschätzung der Verlagsleitung auch in der Redaktion erforderlich sein. Hintergrund seien weitere Rückgänge bei der Auflage



Seite 6

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

und eine instabile Lage bei den Anzeigen. Diese hätten sich 2006 konsolidiert, leider aber nicht nachhaltig. Die Auflage werde weiter zurückgehen.

Die komplette Übernahme der Segeberger Zeitung wurde durch Kartellamt genehmigt. Es soll zentralisiert werden, aber Lokalredaktion und Anzeigenabteilung sollen eigenständig bleiben.

4.3 Lübecker Nachrichten

Auch die Lübecker Nachrichten haben Kostensenkungspotentiale ausgeschöpft, sind allerdings ohne betriebsbedingte Kündigungen ausgekommen und haben den Personalabbau sozialverträglich gestaltet. Man sieht sich gut ausgestellt und für den Wettbewerb gerüstet.

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich von 2006 gegenüber 2002 um ca. 80 verringert. Betroffen waren alle Bereiche. In der Redaktion sind seit 1998 mehr als 30 Arbeitsplätze abgebaut worden. Der Personalabbau wird in den nächsten Jahren über Altersteilzeitverträge weiter fortgeführt. Allein in der Redaktion werden zwischen 2010 und 2013 10% der Stellen betroffen sein. Ob es zu einer Wiederbesetzung kommt und wenn ja in welchem Vertragsverhältnis, ist zurzeit noch unklar. Arbeitsplätze seien zurzeit akut nicht gefährdet, denn durch die ATZ-Regelungen werden für beide Häuser (LN und OZ) dann rund 150 Planstellen frei. Es ist zu prüfen, ob diese durch externe Mitarbeiter oder durch innerbetriebliche Umstrukturierungen zwischen Lübeck und Rostock besetzt werden oder ob sie gestrichen werden.

In der Rotation und Weiterverarbeitung kommt es zum Abbau von Arbeitsplätzen, was dem Erhalt des Druckstandortes Lübeck dienen soll.

Die im Ostsee-Verlag erscheinenden Anzeigenblätter müssen sich jetzt Mitbewerbern in der Region (TNT und der Stadtzeitung) stellen. Daher wird ab Ende Februar der Wochenspiegel mit einer zusätzlichen Ausgabe am Samstag erscheinen.

Zu Frage 5

5.1 shz

Folgende **Anzeigenblätter** werden herausgegebenen (Aufl. ca. 450.000):

HALLO Wochenblätter (Neumünster, Region Rendsburg, Steinburg)

Seite 7

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

HALLO am Wochenende (Neumünster, Region Rendsburg)

DIE WOCHENSCHAU (Angeln, Flensburg, Nordfriesland, Schleswig, Südtondern)

Blickpunkt Stormarn

Förde Express (Eckernförde)

HALLO Sylt (Westerland)

5.2 Kieler Nachrichten

Kieler Express

Kieler Express am Wochenende

Nord Express (Segeberger Zeitung)

5.3 Lübecker Nachrichten

„Wochenspiegel“ Lübeck, Bad Schwartau, Stockelsdorf, Lübecker Bucht,
Oldenburg, Neustadt

„Schaufenster“ Plön, Preetz, Eutin.

5.4 Dithmarscher Landeszeitung

Heider Anzeigenblatt mit Büsum Echo,

Nordanzeiger (nördl. Dithmarschen),

Südanzeiger (südl. Dithmarschen).

5.5 Pinneberger Tageblatt

Pinneberger tip

Wedel-Schulauer Tipp

Der Mittwoch am Samstag (Pinneberg)

Hallo Elbe (mit Altonaer Anzeiger und Bahrenfelder Nachrichten)

Mittwoch am Samstag (Uetersen/Wedel)

Zu Frage 6

Unabhängige Anzeigenblätter existieren in Kiel und zwar

- Station to Station
- Tango
- Ultimo

Seite 8

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

- Kieler Leben

sowie in Lübeck:

- Lübecker Stadtzeitung

- Szene Lübeck

- Ultimo

- Piste

sowie darüber hinaus:

Moin Moin / Nordfrieslandpalette, der Anzeiger (Kopp und Thomas Verlag GmbH)

Nach Auskunft des Bundesverbandes Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) nach dem Stand vom 1. Januar 2006 gibt es in Schleswig-Holstein 33 Anzeigenblattverlage mit 68 Titeln und einer Gesamtauflage von 3,3 Mio. Exemplaren.

Zu Frage 7

Die Entwicklung von Gratiszeitungen in Schleswig-Holstein ist derzeit nicht erkennbar.

III. Redaktionen / Redaktionsstatute

Zu Frage 8

In Schleswig-Holstein haben der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag (sh:z), die Kieler Nachrichten, die Lübecker Nachrichten und die Dithmarscher Landeszeitung Vollredaktionen.

Zu Frage 9

An Redaktionsdiensten werden von den Verlagen die Agenturen (z.B. dpa, DDP, VWD etc.) zugekauft. Weitere Zukäufe sind nicht bekannt.



Seite 9

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Zu Frage 10

Hier wird auf die Antwort auf die DJV-Stellungnahme vom 28.02.2006 (LT-Drs. 16/713, Anlage 3) verwiesen.

Zu Frage 11 und Frage 12

Redaktionsstatute können die Innere Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Redaktionen stärken. Das beweisen seit langer Zeit die geltenden Redaktionsstatute, z.B. das der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, das der Zeitung „Mannheimer Morgen“ oder das der Zeitschrift „stern“. Das beweisen auch die Redaktionsstatute in den privaten Rundfunkunternehmen (vorwiegend in Nordrhein-Westfalen) und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein ist nach Auffassung des Deutschen Journalisten-Verbandes vor allem derzeit geprägt durch zwei Entwicklungen:

1. Eine zunehmenden Konzentration und Verflechtung (siehe die dargestellten Übernahmen durch den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag oder auch die zunehmende Zusammenarbeit zwischen der Lübecker Nachrichten und der Ostsee Zeitung einerseits, des Flensburger Tagesblattes und der Schweriner Volkszeitung andererseits),
2. eine zunehmende Entprofessionalisierung, vorgenommen durch die Verlage in den Redaktionen. Als Beispiel können Auslagerungen, das Betrauen mit redaktionsfremden Aufgaben, Minderungen in der Vergütung usw. genannt werden.

Entprofessionalisierung in diesem Sinne meint, die Arbeitskapazitäten der Redaktionen zu begrenzen. Dies wird nicht nur deutlich am Abbau von Redaktionsarbeitsplätzen (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, Lübecker Nachrichten) bzw. an der Eingrenzung von Arbeitszeiten (Kieler Nachrichten). Dies wird auch dadurch deutlich, dass ganze Redaktionen ausgelagert werden und neben ihrer weiterhin geltenden redaktionellen Tätigkeit anderer Tätigkeiten ausüben sollen (z.B. Sport- und Event GmbH). Diese vorgeblich zur Kostensenkung durchgeführten Maßnahmen werden ergänzt durch die Begründung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen, die dadurch geprägt sind, dass sie weniger Schutz für die Beschäftigten und geringeren Verdienst bieten. Gleichzeitig bieten diese Beschäftigungsverhältnisse aber keine Chancen, durch bessere Leistungen entsprechende Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen. Die



DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Maßnahmen sind also insbesondere darauf gerichtet, die Verdienstmöglichkeiten der abhängig Beschäftigten zu reduzieren, ohne ihnen an anderer Stelle die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Unabhängigkeit zu wahren oder zu stärken. Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Maßnahmen in den Redaktionen aller Schleswig-Holsteinischen Zeitungen stellen offensichtlich darauf ab, Ressourcen einzusparen und Renditen zu steigern. Nicht nur latent tragen die durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen dazu bei, die journalistische Qualität der Zeitungen in Schleswig-Holstein zu gefährden und die Pressevielfalt nicht nur durch Zusammenschlüsse, sondern auch durch redaktionelle Zusammenarbeit zu mindern. Die Einschränkung der journalistischen Tätigkeit in den Redaktionen hat u. a. auch zur Folge, dass eine Kernaufgabe des Journalismus immer weniger ausgeübt werden kann, nämlich die Recherche von zur Veröffentlichung geeigneten Stoffen.

Diese nicht nur, aber auch in Schleswig-Holstein zu beobachtenden, auf Grund der Marktgegebenheiten scheinbar ohne Alternative eintretenden Entwicklungen der fortschreitenden Konzentration auf ohnehin hochkonzentrierten Märkten und der dadurch und durch weitere Maßnahmen bedingten Gefahr für die journalistische Qualität der Tageszeitungen führen fast zwangsläufig zu dem Schluss, dass Redaktionsstatute, die Innere Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Redaktionen nicht nur stärken können. Vielmehr ist es nach Auffassung des DJV im Interesse journalistischer Qualität und im Interesse der Pressevielfalt dringend geboten, durch gesetzgeberische Maßnahmen die journalistische Unabhängigkeit und damit auch die Pressevielfalt zu stärken. Der wirtschaftlichen Freiheit und der Pressefreiheit der Verleger ist die Pressefreiheit der Journalisten entgegen zu setzen.

Dieses Konzept ist nicht neu, die Statutenbewegung vor circa 40 Jahren hat dasselbe Ziel verfolgt. Es sollte die individuelle Eigenverantwortung der Journalisten, gespeist durch professionelle Qualifikation und Erfahrung ebenso unterstützt werden., Gleichzeitig sollten organisatorische und verfahrensmäßige Regelungen zur Sicherung der Qualität und Professionalität durch kollegiale, korporativ konstruierte redaktionelle Mitwirkung in personellen und inhaltlichen und publizistischen Kernfragen geschaffen werden. Dieses Konzept ist weder dadurch überholt, dass es mehrere Jahrzehnte alt ist, noch begegnet es durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. In den Zeitungshäusern, in denen dieses Konzept auf freiwilliger Basis umgesetzt wurde (z.B. Die Zeit, Süddeutsche Zeitung, Mannheimer Morgen etc.) tragen die umgesetzten Regelungen zur Qualitätssicherung bei. Allerdings kann es bei freiwilligen Maßnahmen nicht bleiben, wenn im Sinne der Pressefreiheit gehandelt werden soll. Nicht nur der Widerstand auf Verlegerseite spricht gegen die Annahme, freiwillig zu vereinbarende

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Redaktionsstatute könnten etwas ändern. Auch die Erfahrung mit dem Brandenburgischen Landespressegesetz, in dessen § 4 Abs. 1 solche freiwilligen Vereinbarungen vorgesehen sind, spricht dagegen, Redaktionsstatute ausschließlich auf freiwilliger Basis zuzulassen. Es bedarf auf Grund der Erfahrungen der verpflichtenden Regelung für die Verlage, die Unabhängigkeit der Redaktion in personellen und inhaltlichen publizistischen Kernfragen zu wahren, um den Gefahren für die publizistische Qualität wirksam begegnen zu können. Dabei ist zu konzedieren, dass auch Redaktionsstatute kein Allheilmittel sind. Weitere gesetzliche Maßnahmen, z.B. zur Pressefusionskontrolle werden ebenfalls notwendig sein, um Konzentrationsbestrebungen einzudämmen. Die Sicherung der Inneren Pressefreiheit ist aber angesichts der Abnahme äußerer Pressevielfalt ein wesentliches Konstruktionselement und tragendes Teil der Pressefreiheit. Würde Pressefreiheit lediglich als wirtschaftliche Freiheit und als Tendenzfreiheit der Verlage verstanden, könnte sie bei Fortschreiten der dargestellten Entwicklungen ihrer konstituierenden Bedeutung für die demokratische Entwicklung bald nicht mehr gerecht werden. Die verpflichtende Verankerung der Inneren Pressefreiheit in die Landespressegesetze ist daher eine Aufgabe, die die Landesgesetzgeber zur Sicherung der Pressefreiheit zu leisten haben.

Zu Frage 12

Siehe Antwort auf Frage 11.

Zu Frage 13

Außerhalb von Schleswig-Holstein gibt es Beteiligungen der Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlage an der Schweriner Volkszeitung (100 % Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag), an der Zeitung Nordkurier in Neubrandenburg (33,3 % Kieler Nachrichten), Ostsee-Zeitung Rostock (50 % Lübecker Nachrichten).

Zu Frage 14

Um einerseits die Verflechtungen, die zum Teil in Frage 13 dargestellt wurden, deutlicher zu machen, um andererseits redaktionelle Zusammenarbeit für den Leser transparent zu machen, empfiehlt der DJV die Veröffentlichungspflichten in § 7 Abs. 4 LPG zu erweitern. U. a. sollten nicht nur die Verflechtungen offen gelegt, sondern auch z. B. stille Beteiligungen unter Nennung der stillen Gesellschafter aufgeführt werden. Redaktionelle Zusammenarbeit (z.B. Mantellieferung etc.) sollte bezeichnet werden.

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Zu Frage 15

Zunächst ist zu fragen, was unter sog. „Einzeitungskreisen“ zu fassen ist. Traditionell werden damit Regionen bezeichnet, in denen lediglich eine Tageszeitung erscheint (z.B. Lübecker Nachrichten). Würde man im Hinblick auf die Fragestellung lediglich solche Gebiete betrachten, würde ein Teil des Problems der Pressevielfalt aus dem Auge verloren. Dies soll an folgendem Beispiel deutlich gemacht werden:

Eine redaktionelle Zusammenarbeit der Lübecker Nachrichten und der Ostsee-Zeitung in wesentlichen redaktionellen Teilen (Politik, Wirtschaft, überregionaler Sport, überregionale Kultur usw.) würde zwar mehrere Einzeitungskreise betreffen, tatsächlich würde aber eine derartige Zusammenarbeit dazu führen, dass die Einzugsgebiete sog. Einzeitungskreise immer größer würden. Aus Pressevielfalt, die in Einzeitungskreisen schon nicht gegeben ist, würde in immer größeren Regionen Presse-einfalt. Die Konsequenzen für die Leser wären im Beispiel die, dass in einem wesentlichen, wenn nicht sogar dem überwiegenden Teil der Ostseeküstenregion eine politische Information, eine wirtschaftliche Information, eine kulturelle Information und – je Gusto des Verlanges – eine Meinung verbreitet werden würde. Von Pressevielfalt kann angesichts solcher Entwicklungen nicht mehr die Rede sein. Die Konsequenzen für die Redaktionen sind in den Antworten zu den vorhergehenden Fragen eingehend dargestellt worden:

Verknappung der Ressourcen, Einschränkung der Recherchetätigkeit und daraus folgend die Gefahr des Verlustes journalistischer Qualität.

Zu Frage 16

Nach Auffassung des DJV hat das Land Schleswig-Holstein auf Grund der Gesetzgebungskompetenz keine gesetzgeberische Möglichkeit, unmittelbar dem Konzentrationsprozess in den Schleswig-Holsteinischen Printmedien entgegen zu wirken. Sehr wohl hat aber das Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu starten, um das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Sinne einer besseren Fusionskontrolle von Medienezusammenschlüssen zu ändern. Inhalt einer solchen Gesetzesinitiative könnte es sein, zum einen dem Bundeskartellamt schärfere Instrumente an die Hand zu geben, um Fusionsbestrebungen schneller entgegen wirken zu können, zum anderen könnte Gegenstand einer solchen Initiative die Überlegung sein, die Sicherung der Pressevielfalt als Grund für die Ver-sagung von Zusammenschlussvorhaben in das GWB aufzunehmen. Hier könnten Regelungen in anderen europäischen Ländern als Beispiel und Anregung dienen. Solche

Seite 13

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Bespiele könnten auch dazu dienen, über Förderungen von z.B. Zeitungsgründungen nachzudenken.

Wie zu Frage 11 aufgezeigt, hat das Land Schleswig-Holstein jedoch besonders die Möglichkeit, den Auswirkungen von Konzentrationsprozessen in den Schleswig-Holsteinischen Printmedien durch eine Regelung im Landespressegesetz entgegen zu wirken, wonach Redaktionsstatute mit bestimmten Mindestinhalten zwischen dem Verlag und den Redaktionen vereinbart werden müssen.

Bettina Neitzel
- Geschäftsführerin -

Benno H. Pöppelmann
- DJV- Justiziar -